



Evaluation

**des Kooperationsvertrages zwischen der Stadt Eberswalde
und dem Eberswalder Sportclub e. V. für
Unterstützungsleistungen zur Bewirtschaftung und
Unterhaltung der Waldsportanlage 2022**

Evaluation Kooperationsvertrag

Grundsätzliches

- Vertragszweck: Unterstützung der Stadt bei der Bewirtschaftung der Sportstätte durch den Eberswalder Sportclub
- regelmäßige Arbeitstreffen Verein/Amt 60/Amt 40 fanden statt
- Aufgabenstellungen/Probleme werden kooperativ und lösungsorientiert „abgearbeitet“
- Zusammenarbeit Verein und beteiligte Fachämter (Hochbau und Gebäudewirtschaft /Amt für Bildung, Jugend und Sport) wird beiderseitig als positiv eingeschätzt
- Organisatorische Abläufe sind mittlerweile eingespielt
- Sportanlage ist einem sehr guten Unterhaltungszustand
- deutliche Zunahme der Nutzungsintensität der Sportanlage insbesondere im Individualsportbereich

Evaluation Kooperationsvertrag

Belegungsplanung

Zeitfenster	Naturrasen- flächen	Kunstrasen	Leichtathletik- anlagen	Freizeitsport (Bouldern, Skaten, BMX, Basket- und Volleyball)
Montag - Freitag				
07.50 - 15.00	Schulsport			
07.30 - 21.00 / 22.00	Individuallsport			
15.00 - 19.00	Training Nachwuchsfußball Eberswalder Sportclub Individuallsport			
19.00 - 21.00 / 22.00	Training Erwachsenenfußball und Punktspiele Eberswalder Sportclub Individuallsport			
Sonnabend/Sonntag				
07.30 - 22.00 (Oktober bis April bis 21.00 Uhr)	Punktspiele Eberswalder Sportclub Individuallsport			

Punktspiele des Eberswalder Sportclubs gemäß Ansetzungsplänen der Fachverbände

Evaluation Kooperationsvertrag

Schulsport

- Organisatorische Absicherung durch städtisches Personal (Platzwart)
- Enorme Verbesserung der Umsetzung des Rahmenlehrplans Sport insgesamt
- Feedback der Schulen zur Nutzung der Waldsportanlage (Sportanlagen und Funktionsräume) positiv
- neue ergänzende Schulsportangebote, wie bspw. Klettern, Waldläufe sowie BMX-fahren /Skaten möglich
- **NEU:** fitness-Trail = Bewegungsangebote für Alle
- Nutzung im Schuljahr 2022/2023 →
- Stadt Eberswalde: *Grundschulen Schwärzesees und Finow*
- Landkreis Barnim: *Oberstufenzentrum II*
- Freie Oberschule Finow e. V.

Evaluation Kooperationsvertrag

Individualsport

- Waldsportanlage wird von der Bürgerschaft als Sport- und Bewegungsort sowie als Treffpunkt verschiedener Alters- und sozialer Gruppen, vor allem aber von Kindern und Jugendlichen, angenommen
- vornehmlich Nutzer*innen aus Finow und dem Brandenburgischen Viertel entdecken die Sportstätte zunehmend für sich
- Senioren:innen der anliegenden Pflegeeinrichtungen sind ebenfalls Nutzer:innen
- Laufstrecken, Boulder-, Basket- und Volleyballanlagen, der Kunstrasen sowie die Waldlaufbahn inklusive neuem „fitness-trail“ werden durch Individualsportler*innen stark frequentiert
- Skate- und BMX-Anlage hat sich als Sportgelegenheit und Treffpunkt vorrangig für Kinder und Jugendliche, auch überregional, weiter etabliert

Evaluation Kooperationsvertrag

Vereinssport

- Sportstätte steht **allen** Eberswalder (Sport-) Vereinen zur Verfügung
- Hauptnutzer der Sportstätte ist die Fußballabteilung des Eberswalder Sportclubs e. V. zu deren Trainings- und Wettkampfzeiten



10 Nachwuchsteams (G- bis C-Jugend)

1 Frauenmannschaft

3 Männermannschaften (1. und 2. Männer, Ü 35)

insgesamt **220** aktive Sportlerinnen und Sportler

- **Nutzungsintensität** durch andere Vereine/Institutionen steigend → bspw.
Kita „Pustebume“, Schwärzeseelauf des SV Stahl Finow e. V., EWE-Nachwuchsfußball-Cup,
Training Eberswalder Stadtlauf, Benefiz-Fußballturnier für Kita „Löwenherz“,
Bewegungsangebote der Barmer-Krankenkasse

Evaluation Kooperationsvertrag

Aufgaben Stadt

Aufgabe	Realisierung	
Unterhaltung von Sport- und anderen Anlagen <u>innerhalb</u> der Einfriedung	Amt für Hochbau und Gebäudewirtschaft (<i>Einsatz eines festen Platzwartes</i>)	✓
Unterhaltung von Sport- und anderen Anlagen <u>außerhalb</u> der Einfriedung (BMX-/Skateranlage, Bushaltestellen)	Bauhof	✓
Koordinierung der Belegungsplanung für den Schul- und Vereinssport	Amt für Bildung, Jugend und Sport → neu: Amt für Generationen, Sport und Integration	✓

Evaluation Kooperationsvertrag

Konkret

Aufgaben Eberswalder Sportclub gemäß Kooperationsvertrag

Koordination und Betreuung des Individualsports

Tätigkeiten zur Einhaltung der Benutzungs- und Stadionordnung

Erbringung von Reinigungs- und Aufräumleistungen im Funktionsgebäude

Umgehende Beseitigung von durch die Nutzung entstandenen Verunreinigungen, die im eingezäunten Außenbereich während der außerschulischen Nutzungszeit entstehen

Schließung der gesamten Sportanlage nach Ende der saisonal festgelegten Betriebszeit

Mitwirkung bei der Erstellung und Umsetzung der außerschulischen Belegungsplanung



Evaluation Kooperationsvertrag

Mittelverwendung 2022

Einnahmen	
Zuschuss 2022	30.000,00 €
Übertrag nicht verbrauchter Finanzmittel aus 2021	2.979,48 €
Einnahmen gesamt	<u>32.979,47 €</u>
Ausgaben	
Personalkosten für geringfügig Beschäftigte	33.432,62 €
Kosten für die Bereitstellung mobiler Telekommunikationsmöglichkeiten i. H. v. maximal 500,00 €/Jahr	500,00 €
Kosten zur Ausstattung mit Bekleidung, die die Beauftragten während ihrer Dienstzeit für die Nutzer erkennbar macht und Anforderungen des Arbeitsschutzes erfüllt. (bspw. T-Shirts, Wetterjacken u. ä.) i. H. v. maximal 500,00 €/Jahr	500,00 €
Ausgaben gesamt	<u>34.432,62 €</u>
davon Eigenmittel Verein	<u>1.453,15 €</u>

Evaluation Kooperationsvertrag

Mittelverwendung 2022

Im Jahr 2022 kam es zu mehreren Steigerungen des Mindestlohns:

- 01.01.2022: Erhöhung auf 9,82 € (vormals 9,60 €)
- 01.07.2022: Erhöhung auf 10,45 €
- 01.10.2022: Erhöhung auf 12,00 €

Personalaufwand	Lohnkosten
Bruttolohn	25.292,31 €
AG Nebenkosten	8.140,31 €
Gesamtaufwand	<u>33.432,62 €</u>

Evaluation Kooperationsvertrag

Mittelverwendung 2022 und 2023

Personalkostenvergleich 2022/2023

Personalaufwand	Lohnkosten 2022	Kalkulierte Lohnkosten 2023 *	Prozentualer Anstieg
Bruttolohn	25.292,31 €	28.080,00 €	+11,02 %
AG Nebenkosten	8.140,31 €	8.704,80 €	+ 6,93 %
Gesamtaufwand	<u>33.432,62 €</u>	<u>36.784,80 €</u>	<u>+10,03 %</u>

*Kalkulation 2023:

Tägliche Arbeitsleistung Ø 6,5h x monatlich Ø 195 h = jährlich Ø 2.340 h
x Mindestlohnstundensatz i. H. v. 12,00 € = **28.080 €**

Evaluation Kooperationsvertrag

Fazit

- Erhöhung des Mindestlohnes hat Zuschusserhöhung zur Folge
- HH-Planungen 2024/2025 = Aufnahme eines erhöhten Zuschussbetrages vorgesehen
- Stadt/Verein haben beiderseitig positive Erfahrungen bei der Umsetzung der Vertragsinhalte gemacht → Kooperationsvertrag ist ein **Erfolgsmodell**
- Fortführung des Vertrages beiderseitig angestrebt



Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit !